

CH Chrappe & Hirne lanciert

# Frauenfelder Veloinitiative



## Für ein durchgehendes Velowegnetz

Das Velo hat als emissionsfreies und platzsparendes Fortbewegungsmittel in Frauenfeld grosses Potenzial. Damit die Menschen in Frauenfeld jedoch vermehrt das E-Bike oder Velo als Transportmittel wählen, braucht es ein sicheres und durchgehendes Velowegnetz.

## Mehr Sicherheit

Der Mangel an sicheren und durchgehenden Velorouten in Frauenfeld führt zu gefährlichen Begegnungen mit dem motorisierten Verkehr und Fussgänger:innen. Dies hat zur Folge, dass viele Menschen ihr Velo oder E-Bike im Alltag noch wenig nutzen. Vor allem für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie für ältere Personen ist die subjektive Sicherheit im Strassenverkehr entscheidend.

## Schnelle und spürbare Verbesserungen

In Frauenfeld existiert bereits ein Konzept für die Entwicklung eines Velowegnetzes. Dessen Umsetzung kommt jedoch nicht voran. Die Frauenfelder Veloinitiative beschleunigt daher die Entschärfung von Gefahrenpunkten und die Schliessung von Lücken im Velowegnetz.

## Zum Vorteil von allen

Die ganze Stadt profitiert, nicht nur alle Velofahrenden: Weniger Lärm, Abgas und Stau machen die Innenstadt attraktiver, sodass sich auch das Gewerbe über mehr Kundschaft freuen kann.

**Die Initiative stärkt Frauenfeld als Velostadt, und zwar nicht in ferner Zukunft, sondern mit einem kurzfristigen Umsetzungsprogramm und ausreichenden finanziellen Mitteln. Damit die Realisierung eines alltagstauglichen Velowegnetzes Fahrt aufnimmt, braucht es die Frauenfelder Veloinitiative.**

Bitte den unterschriebenen Bogen falzen, Adresse aussen und bis spätestens 20. Mai 2023 in den Briefkasten werfen!



Frauenfelder Veloinitiative  
c/o CH Chrappe und Hirne  
Bühlstrasse 7a  
8500 Frauenfeld

Die Frauenfelder Veloinitiative beschleunigt den Bau eines alltagstauglichen Velowegnetzes in unserer Stadt. Damit alle gerne velofahren und sicher und direkt an ihr Ziel kommen.

Das Initiativkomitee

Fabio Bergamin, Thundorferstrasse 13; Anita Bernhard-Ott, Hanfäckerstrasse 8; Brigitte Bohner, Dorfstrasse 10; Karin Gubler, Industrierstrasse 21; Tobias Lenggenhager, Rosenbergsstrasse 1; Benjamin Stricker, Finkenweg 11; Annina Villiger, im Baumgarten 12; Roland Wetti, Fliederstrasse 37A; alle Frauenfeld. Die aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu beschliessen.

Download weiterer Unterschriftenbögen:  
[www.veloinitiative-frauenfeld.ch](http://www.veloinitiative-frauenfeld.ch)





CH Chrappe & Hirne lanciert

# Frauenfelder Veloinitiative

Die Frauenfelder Veloinitiative beschleunigt den Bau eines alltags-tauglichen Velowegnetzes in unserer Stadt. Damit alle gerne velofahren und sicher und direkt an ihr Ziel kommen.

www.veloinitiative-frauenfeld.ch  
Wir freuen uns über Ihre Unterschrift. Bitte rasch unterschreiben und portofrei zurückschicken.



Die unterzeichnenden Frauenfelder Stimmberechtigten reichen gestützt auf Art. 12 Gemeindeordnung die «Frauenfelder Veloinitiative» ein: Die Gemeindeordnung der Stadt Frauenfeld wird mit folgenden zwei Bestimmungen ergänzt:

**Art. 2a Velowegnetz**

- 1 Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Förderung des Veloverkehrs ein. Sie trifft die erforderlichen Massnahmen, damit sich der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr stetig erhöht.
- 2 Die Gemeinde sorgt für ein zusammenhängendes und durchgehendes Velowegnetz mit direkten, sicheren und attraktiven Verbindungen zwischen Wohngebieten, Arbeitsplätzen, Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentlichen Einrichtungen, Einkaufsläden sowie Freizeit- und Sportanlagen.
- 3 Das Velowegnetz berücksichtigt insbesondere die Sicherheitsbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen.
- 4 Die Gemeinde stimmt die Planung von Velowegen auf Kantonstrassen proaktiv mit den kantonalen Behörden ab.

**Art. 62a Umsetzung Velowegnetz**

- 1 Für die Realisierung von Veloverbindungen wird zusätzlich zu bereits bewilligten Krediten ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken bewilligt. Dieser ist insbesondere für die Entschärfung von Gefahrenpunkten und die Schliessung von Lücken im Velowegnetz zu verwenden.
- 2 In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten der Initiative sind jährlich mindestens zwei bauliche Infrastrukturmassnahmen zu realisieren, die das Velowegnetz wesentlich aufwerten.
- 3 Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Initiative beschliesst der Stadtrat ein Umsetzungs- und Finanzierungsprogramm mit einem Zeithorizont von sieben Jahren zur weiteren Erreichung der Ziele gemäss Art. 2a. Vorbehalten sind die Finanzkompetenzen des Gemeinderats.

Wer diese Initiative unterstützt, trägt sich auf der nachfolgenden Liste gut leserlich ein. Jede Person darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 f. StGB.

Name/Vorname <small>gut leserlich</small>	Geburtsdatum	Wohnadresse <small>Strasse und Hausnummer</small>	Unterschrift	leer lassen <small>Kontrolle</small>
1				
2				
3				
4				
5				

Beginn der Unterschriftensammlung: 10. März 2023. Ende der Frist: 9. Juni 2023. Die Stadtkanzlei bestätigt die Gültigkeit der oben stehenden ..... (Anzahl) Unterschriften.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_